

Tipps für die Arztpraxis

Checkliste: Umgang mit Sauerstoff



Arbeitsbereich/Organisation/Einrichtung: _____

Bearbeitet von: _____ Bearbeitet am: _____

Im Folgenden finden Sie eine Auswahl wichtiger Fragen zum Thema dieser Checkliste. Sollte eine Frage für Ihren Betrieb/Bereich nicht zutreffen, streichen Sie diese einfach weg.

Wo Sie eine Frage mit «nein» oder «teilweise» beantworten, ist eine Maßnahme zu treffen.

Notieren Sie die zu treffenden Maßnahmen in der Maßnahmenliste. Sind Sie sich über zu treffende Maßnahmen nicht im Klaren, nehmen Sie Kontakt zu Ihren Arbeitsschutz-Fachkräften auf. Weitere Hilfen bietet die CD Handlungshilfe, Bezug über die Unfallkasse des Bundes.

Literaturhinweise:

TRG 280 „Technische Regeln Druckgase – Betreiben von Druckgasbehältern“

BGI 617 „Umgang mit Sauerstoff“

BGI 644 „Gefahren durch Sauerstoff“

Sicherheitshinweise „Umgang mit Sauerstoff im medizinischen Bereich“, Industriegaseverband

Sicherheitshinweise „Sicherer Umgang mit Druckminderern“, Industriegaseverband

Sicherheitshinweis „Sauerstoffanreicherung“, Fa. Linde Gas

Sicherheitshinweise zum Umgang mit Sauerstoff, Fa. Weinmann

Gebrauchsinformationen der Hersteller

Diese Veröffentlichung entspricht dem Stand des technischen Wissens zum Zeitpunkt der Herausgabe. Der Verwender muss die Anwendbarkeit auf seinen speziellen Fall und die Aktualität der ihm vorliegenden Fassung in eigener Verantwortung prüfen.
Eine Haftung des DRK-Landesverbandes Baden-Württemberg e. V. und derjenigen, die an der Ausarbeitung beteiligt waren, ist ausgeschlossen.

Checkliste

1. Sind die physikalischen und chemischen Eigenschaften von Sauerstoff und die damit zusammenhängenden Gefahren allen Verwendern bekannt? Ja Teilweise Nein
2. Wird besonderen Anweisungen des Lieferanten für das Lagern oder Verwenden von Sauerstoff in Ihrem Betrieb/Bereich Rechnung getragen? Ja Teilweise Nein
3. Stehen für den Transport der Sauerstoffflaschen geeignete Transporthilfsmittel zur Verfügung? Ja Teilweise Nein
4. Werden die Sauerstoffflaschen an einem geeigneten Ort gelagert? Ja Teilweise Nein
5. Sind die gelagerten Gasflaschen gegen Umstürzen oder Wegrollen gesichert (z. B. mit Ketten oder Gurten) und sind die Ventile mit einer Kappe vor Beschädigung geschützt? Ja Teilweise Nein
6. Werden die vollen Gasflaschen beim Lagern übersichtlich und von den leeren Gasflaschen getrennt aufgestellt? Ja Teilweise Nein
7. Wird beim Flaschenwechsel geprüft, ob die Anschlusssteile sauber und die Armaturen dicht angeschlossen sind? Ja Teilweise Nein
8. Werden die angeschlossenen Gasflaschen mit Ketten, Gurten usw. gegen Umstürzen gesichert? Ja Teilweise Nein
9. Wird das Flaschenventil nach Gebrauch immer geschlossen (auch bei leeren Sauerstoffflaschen)? Ja Teilweise Nein
10. Werden alle Verwender von Sauerstoffflaschen periodisch dahingehend unterwiesen, dass sie die besonderen Gefahren der Gase und die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen kennen? Ja Teilweise Nein
11. Wird von den Vorgesetzten kontrolliert, ob die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden? Ja Teilweise Nein
12. Bestehen schriftliche Anweisungen über die Maßnahmen, die bei einem Unfall zu treffen sind? Ja Teilweise Nein

Siehe z. B.:
BGI 617 „Umgang mit Sauerstoff“
BGI 644 „Gefahren von Sauerstoff“

Siehe z. B.:
Gebrauchsanleitung des Herstellers

Zum Beispiel Tragekorb, Flaschenwagen

Dabei ist insbesondere zu beachten:

- geschützt vor mechanischen Einwirkungen
- geschützt vor thermischer Einwirkung
- keine Ansammlung von ausströmenden Gasen möglich
- ausreichende natürliche oder künstliche Lüftung
- geschützt vor unbefugtem Zugriff
- Kennzeichnung der Gefahren mit geeigneten Sicherheitszeichen

Siehe auch TRG 280

Bei Kleinflaschen sind in der Regel keine Ventil-schutzkappen vorgesehen, hier muss die Ventilverschlussmutter bzw. die Ventilverschlussaufsteckkappe grundsätzlich befestigt sein.

Das heißt:

- leicht zugänglich
- geschützt vor mechanischen Einwirkungen
- nicht in Durchgängen oder Fluchtwegen
- ausreichende natürliche oder künstliche Lüftung

Herstellerrhinweise beachten!

Die Unterweisung ist nachvollziehbar zu dokumentieren.
Der Nachweis ist mindestens bis zur nächsten Unterweisung aufzubewahren.